

Förderung und Unterstützung für Denkmaleigentümer

Sie als Denkmaleigentümer leisten für die Gesellschaft einen wichtigen Beitrag: Sie erhalten unsere Kulturlandschaft und bewahren historisch Wertvolles.

Aus diesem Grund gibt es zahlreiche Möglichkeit der Unterstützung:

1. Beratung:

Die Untere Denkmalschutzbehörde steht Ihnen fachlich zur Seite und berät Sie kostenfrei in Fragen der Finanzierung und Ausführung von Maßnahmen.

2. Förderung:

Folgende Institutionen und Stiftungen können zur Unterstützung herangezogen werden:

- Land Niedersachsen über das Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Niedersächsische Sparkassenstiftung
- Landkreis Heidekreis

Über die Möglichkeiten und Voraussetzungen berät Sie die Untere Denkmalschutzbehörde.

3. steuerliche Abschreibungsmöglichkeit

Maßnahmen, die dem Erhalt des Baudenkmales dienen, können über 9 Jahre erhöht steuerlich geltend gemacht werden. Bei Einzeldenkmälern sind dies alle baulichen Maßnahmen, bei Denkmälern im Ensembleschutz alle Maßnahmen an der äußeren Hülle des Denkmals. Die Originalrechnungen der abgestimmten Maßnahmen sind der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Prüfung vorzulegen. Von dort erhalten Sie eine kostenpflichtige Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.